

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 6. Januar 2015

5. Statthalteramt Winterthur (Stellvertretung)

Gemäss § 11 des Bezirksverwaltungsgesetzes vom 10. März 1985 (LS 173.1) bestimmt die Statthalterin oder der Statthalter mit Genehmigung des Regierungsrates einen oder mehrere Stellvertreter. Die Statthalterinnen und Statthalter ernennen für die jeweilige Amtsdauer ordentliche oder ausserordentliche Stellvertreterinnen oder Stellvertreter.

Betreffend das Statthalteramt Winterthur wurden für die Amtsdauer 2013–2017 die Ernennung der juristischen Sekretärin mbA, Sandra Maurer, lic. iur., zur ordentlichen Stellvertreterin (RRB Nr. 711/2014) sowie die Ernennungen des Bezirksratsschreiber Ran Comfort, lic. iur., (RRB Nr. 986/2013) und des Adjunkten Daniel Dimmeler (RRB Nr. 711/2014) zu ausserordentlichen Stellvertretern genehmigt.

Mit Schreiben vom 19. November 2014 teilt der Statthalter des Bezirks Winterthur die Ernennung des Adjunkten Dorian Egg zum ausserordentlichen Stellvertreter ab 1. Januar 2015 für den Rest der Amtsdauer 2013–2017 bekannt.

Der Statthalter ersucht um Genehmigung der Ernennung von Dorian Egg zum ausserordentlichen Stellvertreter durch den Regierungsrat. Aufgrund der Ausbildung als Polizist mit eidgenössischen Fachausweis, der bisherigen beruflichen Erfahrung und der bisherigen Tätigkeit im Statthalteramt darf vorausgesetzt werden, dass Dorian Egg die ausserordentliche Stellvertretung des Statthalters gewährleistet. Die Ernennung kann demnach genehmigt werden.

Auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Die vom Statthalteramt des Bezirks Winterthur für den Rest der Amtsdauer 2013–2017 vorgenommene Ernennung von Dorian Egg, Adjunkt, zum ausserordentlichen Stellvertreter für die Geschäfte des Statthalters werden genehmigt.

II. Mitteilung an Dorian Egg, Chrottenbuckstrasse 2, 8450 Andelfingen,
das Statthalteramt Winterthur, Lindstrasse 8, 8400 Winterthur, sowie an
die Direktion der Justiz und des Innern.



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi